

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 26 (1972)

Heft: 2: Wohnungsbau, Mitbestimmung und Aktivierung der Mieter = Construction d'habitation, collaboration et participation des locataires = Housing construction, tenant co-management

Artikel: Dorf mit Zentrum : Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Horw (am Vierwaldstättersee)

Autor: Krehl, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dorf mit Zentrum

Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Horw (am Vierwaldstätter See)

Manches Dorf nennt sich Stadt – und manche Stadt führt auch noch die offizielle Bezeichnung »Dorf«, wenn sie längst urban geworden ist. Noch ist es in Horw nicht soweit – aber bald, schließe man von dem Mut der Bürger, dem Weitblick der örtlichen und überörtlichen Verantwortlichen und dem klugen, an der Realisierbarkeit orientierten Programm (und nicht zuletzt dem darauf ausgerichteten Preisgericht) auf die Verwirklichung des erstprämierten Projektes.

Um das im Wettbewerbsverfahren zeitlich letzte einmal zuerst zu erwähnen: In der auf pragmatische Verfahren zielenden, am Schluß des Preisgerichtsprotokolls angehängten Empfehlung der Jury »Wegleitung für das Vorgehen in rechtlicher Hinsicht« heißt es u. a.:

»Um den vom ersten Preisträger entwickelten Bebauungsvorschlag in den Grundzügen rechtlich realisieren zu können, stehen nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Horw drei Wege zur Verfügung:

1. Soweit die Bauvorhaben in der Zone für öffentliche Zwecke zu liegen kommen, (ART. 16 BZR) können Bauweise sowie Grenz- und Gebäudeabstände, Geschöfzahl, Ausnutzungsziffer, Gebäudehöhe, Firsthöhe und Gebäudelänge unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt werden. Gegenüber benachbarten Privatbauten und Grundstücken haben öffentliche Bauten einen Grenz- und Gebäudeabstand einzuhalten, der den Abstandsvorschriften derjenigen Zone entspricht, in welche das Bauwerk nach Volumen und Nutzung gehört. Es besteht also eine große gestalterische Freiheit.

2. Soweit sich die Bebauungsvorschläge auf private Grundstücke von wenigstens 5000 m² Fläche beziehen, können sie unter gewissen Voraussetzungen sowohl durch den Gemeinderat als auch durch die Grundeigentümer in Form eines Gestaltungsplanes verwirklicht werden. Der Gemeinderat kann Gestaltungspläne aufstellen, wenn wenigstens die Mehrheit der Grundeigentümer, denen mehr als die Hälfte des einbezogenen Bodens gehört, zustimmt.«

3. Sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Gestaltungsplanes nicht gegeben, so bleibt noch die Möglichkeit, im Einverständnis mit den beteiligten Grundeigentümern, verbindliche Richtmodelle aufzustellen und genehmigen zu lassen.«

Zwei Tage vorher legte die Jury nach einem Informationsrundgang Kriterien fest, die nach Ausscheiden von drei Entwürfen im 1. Rundgang (»weil die Verfasser die gestellte Aufgabe nicht richtig erkannt haben«) modifiziert wurden:

Im ersten Rundgang werden die detaillierten Vorprüfungsberichte der einzelnen Projekte verlesen und kleinere Ungenauigkeiten korrigiert. Die Entwürfe 4, 10 und 17 werden ausgeschieden, weil die Verfasser die gestellte Aufgabe nicht richtig erkannt haben. Entweder weisen die vorgeschlagenen Objekte keine logischen Beziehungen zum gewachsenen Dorf auf, oder sie verändern es durch falsch angeordnete, massive Bauten unvorteilhaft. Platzbildungen oder Einzelobjekte, die isoliert entworfen worden sind, mußten abgelehnt werden.

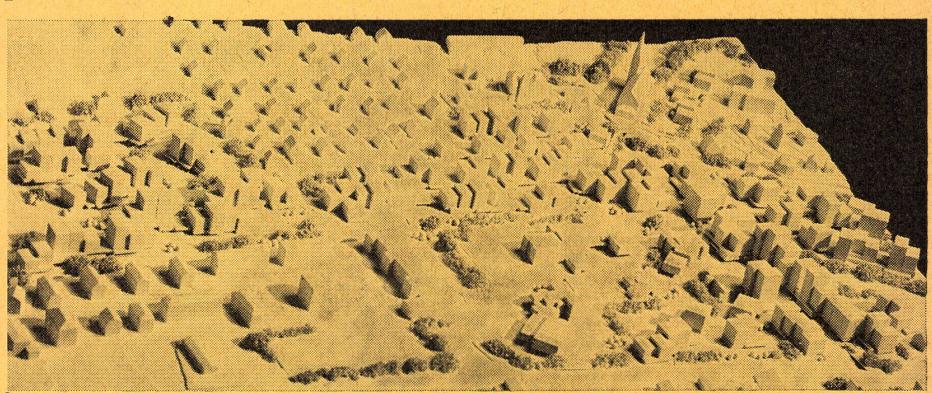
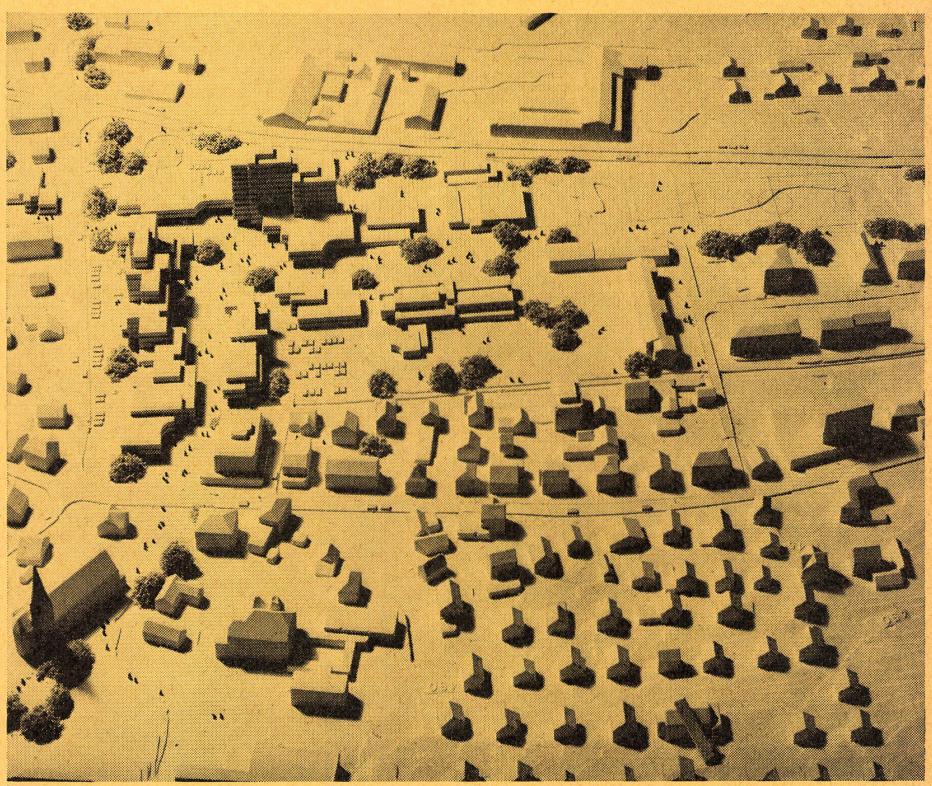
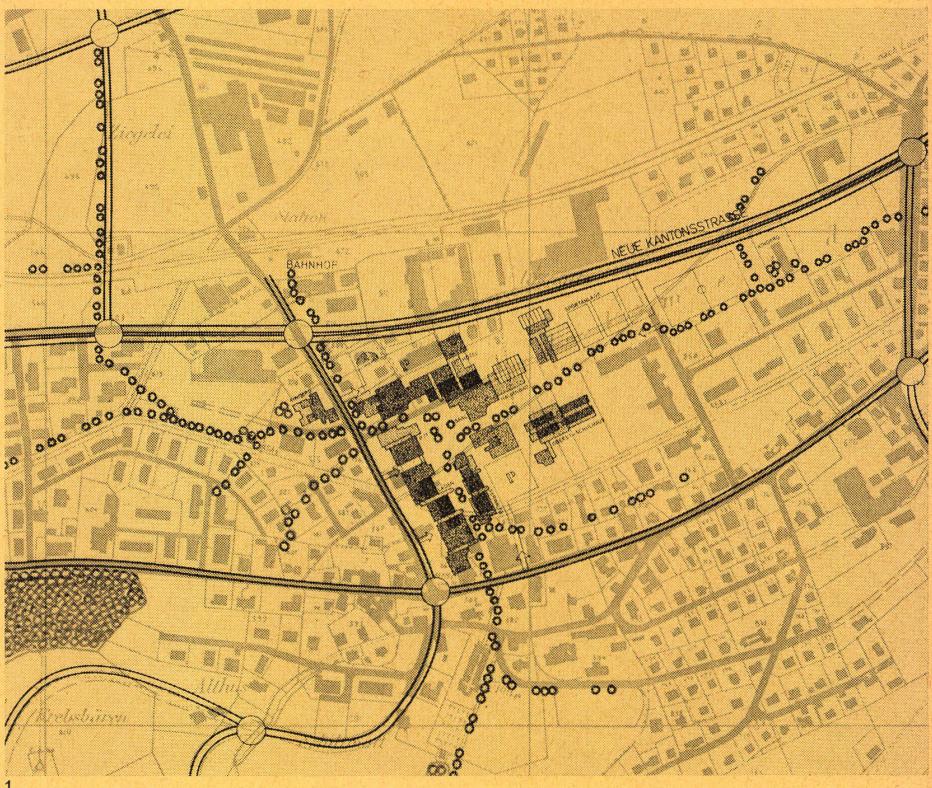
Vor der Durchführung des zweiten Rundganges diskutiert das Preisgericht seine Beurteilungskriterien erneut:

1. Flächenverteilung (Nutzung)

Der wichtigste Bestandteil des Wettbewerbes ist die Ausweisung der für die verschiedenen Nutzungen vorzusehenden Flächen. Der Ortskern mit Verwaltung, Hotel und Läden, das Schulzentrum und die Sport- und Erholungsanlagen sollen so verwirklicht werden, daß gegenseitige Störungen möglichst entfallen und eine gute Lage zu den verschiedenen Gemeindeteilen östlich und westlich der Bahn gewährleistet ist.

2. Verkehrerschließung

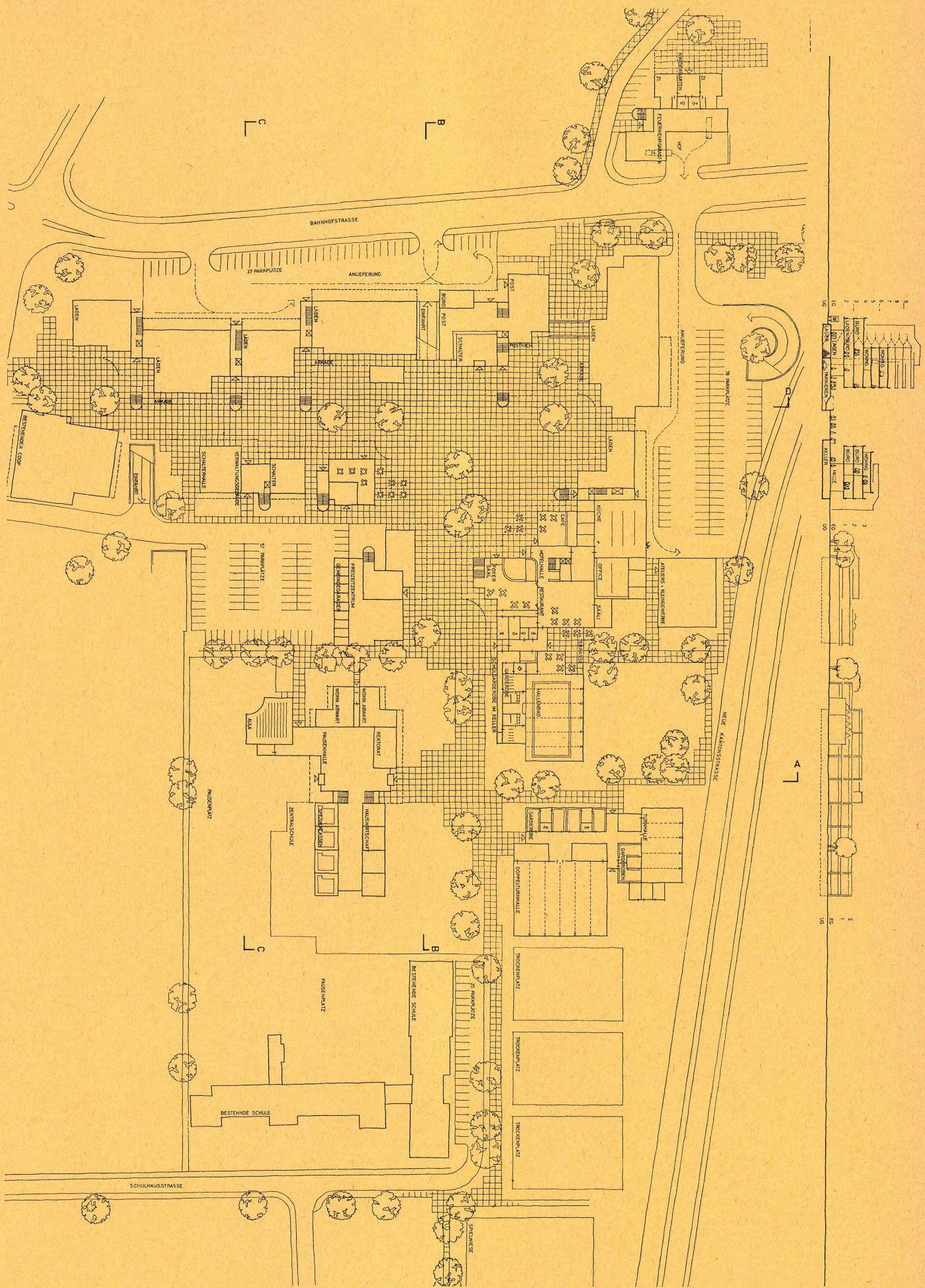
Zur Erschließung der zentral liegenden Flächen unterschiedlicher Nutzung sind geeignete Zufahrtsstraßen mit ausreichenden, günstig gelegenen Parkplätzen genauso erforderlich wie ein ruhiges, einladendes Fuß-



1
Übersichtsplan des erstprämierten Projektes.

2
Modell 1. Preis.

3
Modell 2. Preis.



2. Preis

Atelier International d'Architecture, Paris/

Luzern

Bearbeiter: Ferdinand Fischer, Alois Linke,

Georg Morandini

Mitarbeiter: Werner Felber

1
Übersichtsplan M 1:1500.

2
Schnitt 3-3 M 1:1500.

3, 4
Schnitt 1-1 und Erdgeschoß M 1:1500.

Preisrichter

Kaeslin (Präs.), Brotschi, Marti, von Segesser, Hafner, Flubacher, Barth, Grimm – Berater: Grand, Hofer, Hofstetter, Schmid

